

MITGLIEDSANTRAG Sai-fon e. V.

Kampfkunst | Selbstverteidigung | Kampfsport



Achtung: Wenn handschriftlich, dann bitte in lesbaren Druckbuchstaben ausfüllen! Senden an die Sai-Fon e. V. Geschäftsstelle: Hauptstraße 10, 31636 Linsburg; Faxnummer: 05027 – 900 291

Name	Vorname	Geboren am
Straße, Hausnummer	PLZ	Wohnort
Telefon privat / mobil	E-Mail	Beruf
Eintrittsdatum	Shirt Größe	

ICH WÜNSCHE FOLGENDE MITGLIEDSCHAFT

<input type="checkbox"/> Minderjährig (7 – 17 Jahre)	40,00	EURO pro Monat
<input type="checkbox"/> Erwachsen (ab 18 Jahre)	60,00	EURO pro Monat
<input type="checkbox"/> Sozialtarif mit Nachweis	20,00	EURO pro Monat
<input type="checkbox"/> Passives Mitglied	5,00	EURO pro Monat
<input type="checkbox"/> Familientarif	x 50% Erwachsen	x 50% Minderjährig

Mir ist bewusst, dass mit meinem Eintritt in den Sai-Fon e. V. die Vertragsbedingungen und die Satzung des Sai-Fon e. V. in ihren jeweils gültigen Fassungen verbindlich für mich sind.

Ich bin damit einverstanden, dass Bilder und Videos, die während des Trainingsbetriebes des Sai-Fon e. V. von mir gemacht werden, sowohl auf der Homepage als auch in sozialen Netzwerken (z. B. Facebook) zum Zwecke der Werbung für den Verein veröffentlicht werden dürfen.

Ja Nein

Mit der Speicherung, Übermittlung und Verarbeitung meiner Daten, sowie der Unterbreitung schriftlicher und/ oder elektronischer Informationen (z. B. Newsletter, App „Spond“, App „WhatsApp“) durch den Sai-Fon e. V. bin ich einverstanden.

Ja Nein



Datum / Unterschrift Antragsteller bei Minderjährigen der gesetzlicher Vertreter

Nachname des gesetzlichen Vertreters	Vorname	Geboren am
--------------------------------------	---------	------------

BANKVERBINDUNG

Gläubiger ID Sai-Fon e. V.: DE50ZZZ00001199929 (Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt)
Ich ermächtige den Sai-Fon e. V. fällige Mitgliedsbeiträge gemäß den Vertragsbedingungen von meinem Konto widerruflich mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Sai-Fon e. V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Name des Kontoinhabers	Bank	
IBAN	BIC	
Straße, Hausnummer (falls abweichend vom Antragsteller)	PLZ	Ort



Datum / Unterschrift

Der Eintritt in den Sai-Fon e. V. basiert auf dem o. g. Eintrittsdatum und erfolgt immer zum 1. des Monats, wenn der Antrag bis zum 15. des Vormonats vorliegt. Liegt das Eintrittsdatum nach dem 15. beginnt die Mitgliedschaft zum 1. des Folgemonats. Die fälligen Monatsbeiträge werden immer zum Anfang des jeweiligen Monats eingezogen. Antragsteller des Sozialtarifs legen dem Mitgliedsantrag einen gültigen Nachweis bei, der nach Ablauf eines Jahres jeweils erneuert werden muss.

Vertragsbedingungen

Mitgliedsdauer:

Die Mitgliedschaft gilt grundsätzlich bis zum *Ende des Kalenderjahres* und kann entweder durch eine Kündigung des betreffenden Mitgliedes oder durch eine Kündigung von Seiten des Sai-Fon e.V. beendet werden. Eine Beendigung der Mitgliedschaft im Sai-Fon e.V. bedarf unbedingt der Briefform! **Ausnahme:** Beim *Sozialtarif* beträgt die Mitgliedschaft grundsätzlich 1 Jahr und kann vor Beendigung der Mitgliedschaft durch die Einreichung der hierfür vorgesehenen Unterlagen (Bildungs- und Teilhabepaket) verlängert werden.

Kündigungszeiten:

Die Mitgliedschaft erlischt durch Kündigung mittels schriftlicher Erklärung (Briefform) unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten jeweils zum Ende eines Kalenderjahres. Eine Kündigung muss innerhalb der oben angegebenen Kündigungszeit schriftlich (nicht per Email!) an die Geschäftsstelle des Sai-Fon e.V., Hauptstraße 10, 31636 Linsburg, eingereicht werden.

Aufnahmegebühr:

Die einmalige Aufnahmegebühr in Höhe eines Monatsbeitrages wird grundsätzlich mit der ersten Monatsrate von dem oben im Vertrag angegebenen Bankkonto abgebucht. **Ausnahme:** Bei einem zuvor absolvierten Probtrennung und beim Sozialtarif entfällt die Aufnahmegebühr.

Vereinsbeiträge:

Die Vereinsbeiträge werden monatlich im Voraus mittels Bankeinzug durch den Sai-Fon e.V. erhoben. Kommt ein Mitglied mit mehr als zwei Monatsbeiträgen in Verzug, so wird der Restbetrag für die verbleibende Vertragslaufzeit sofort fällig. **Ausnahme:** Beim Sozialtarif ist der gesamte Mitgliedsbeitrag im Voraus für ein Jahr fällig.

Gesundheit:

Der Antragsteller oder dessen Erziehungsberechtigter erklären bei Vertragsabschluss, dass der Antragssteller durch keine frühere oder jetzige Erkrankung oder körperliche Beeinträchtigung an der Teilnahme des Trainings gehindert ist.

Haftung:

Der Sai-Fon e.V. und dessen Mitglieder sind durch die Mitgliedschaft im Landessportbund (LSB) auch durch diese versichert. Der Sai-Fon e.V. übernimmt keine Haftung für Personen-, Vermögens- oder Sachschäden und daraus resultierenden Folgeschäden, die vor, während oder nach dem Training entstehen. Für Schäden jeglicher Art haftet jedes Mitglied persönlich, sofern die Versicherung des LSB die Kosten nicht übernimmt.

Jedes Mitglied verzichtet grundsätzlich auf jedwede Schadensersatzforderung gegenüber dem Verein, dem Vorstand und seinen Mitgliedern, sowie gegenüber Trainern und Übungsleitern für vor, während oder nach dem Training und sonstigen Vereinsaktivitäten entstandenen Schäden, sowie Folge- und Vermögensschäden, sofern diese nicht durch die Versicherung des Vereins beglichen werden.

Sonstiges:

Ein verantwortlicher Umgang miteinander ist die Voraussetzung für ein gutes Training. Deswegen werden bei groben Verstößen, die eine Gefahr für die Gesundheit der übrigen Mitglieder darstellen, die hierfür verantwortlichen Mitglieder ganz oder teilweise vom Training ausgeschlossen. Den jeweiligen Mitgliedsbeitrag muss das ausgeschlossene Mitglied in derartigen Fällen vertragsgerecht weiterzahlen.

- Bei einem Trainingsausfall aus einem logischen Grund (Urlaub oder Krankheit des Trainers etc.) besteht keine Berechtigung, den Mitgliedsvertrag vorzeitig zu kündigen.
- In besonderen Fällen kann dieser Vertrag durch den Sai-Fon e.V. sofort gekündigt werden.
- Grundlage dieses Vertrages ist die Vereinssatzung des Sai-Fon e.V. – gesetzlicher Erfüllungs- bzw. Zahlungsort ist Nienburg/Weser.
- Individuelle Vertragsabsprachen sind zwischen den Vertragsparteien nicht getroffen worden. Bei Minderjährigen haften deren Erziehungsberechtigte als Gesamtschuldner.